

Körperliche Auffälligkeiten als Lehrer

Beitrag von „s3g4“ vom 18. März 2025 10:04

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Was könnte besser passen als § 3 GG?

Ich "les" ihn dir vor:

Es darf keine Benachteiligungen oder Bevorzugungen wegen körperlicher Merkmale geben. Dass diese Benachteiligungen, Sticheleien, Pöbeleien etc. dennoch geschehen spricht nicht gegen das Recht - sondern dafür, dass man vehement auf dessen Einhaltung pochen muss.

Selbstverständlich werden Menschen nach Äußerlichkeiten beurteilt und Menschen reagieren auf "Normabweichung" gerne auch mit Spott - um sich selbst zu erhöhen. Was sie jedoch charakterlich verzweigt.

Und "unter der Oberfläche" sind wir sowieso gleich. Am Ende bleibt dasselbe Skelett übrig.

Alles anzeigen

Und weil das in einer Norm geschrieben steht, halten sich Schülerinnen und Schüler daran? Also wirklich. Wenn man es nicht geschafft hat eine ordentliche Beziehung aufzubauen und man von der Klassen "angegriffen" wird, dann schwingt man das GG? Wo genau hilft das denn weiter? Das würde mich als Schüler überhaupt gar nicht interessieren. Wenn eine Lehrkraft unsympatisch ist, dann ändert das die Verfassung sicherlich nicht. Völlig egal ob eine Behinderung vorliegt oder nur der Kleidungsstil merkwürdig ist.

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Als ich im Technikunterricht sitzend an einem Werkstück etwas demonstrierte, hörte ich die Worte: "Platte" "Landefläche" und Gekicher hinter mir. Ich hab' mich dann nur rumgedreht und gemeint, dass ich Jungs kenne, die mit 25 gar keine Haare mehr auf dem Kopf haben. "Schaun' mer mal, wie ihr in 10 Jahren ausschaut."

Damit war das Thema vom Tisch.

Selbstbewusstsein und sich selbst nicht so wichtig nehmen ist aber ein guter Rat. Das ist bei der Beziehungsarbeit immer hilfreich.